

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname HygiClean Forte
Produktnummer KWZ 958
Eindeutige Formelkennung (UFI) FR47-7Q5S-3231-W539

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs Reinigungsmittel
Verwenderkategorie: berufliche Verwenderinnen.
Ungeeignete Verwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens KWZ Industrie AG
Ringstrasse 15
CH-8600 Dübendorf

Telefon +41 44 404 22 88 [8-17h]
Telefax +41 44 404 22 99

Help-desk: info@kwzag.ch / www.kwzag.ch

1.4. Notrufnummer Tox Info Suisse : [24h/7d]
Tel. 145 / info@toxinfo.ch

Ausgabedatum 14.11.2022

Version 1.1 (Ersetzt Vorversionen: 1.0)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kat. 1B, H314
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kat. 1, H318
Gewässergefährdend, akut, Kat.1, H400
Gewässergefährdend, chronisch, Kat.2, H411

Das Produkt ist gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Weitere Angaben Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort	Gefahr
Gefahrenhinweise	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H400: Sehr giftig für Wasserorganismen. H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	P264: Nach Gebrauch Haut gründlich waschen. P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280: Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz und Gesichtsschutz tragen. P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
Ergänzende Informationen	EUH031: Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
Produktidentifikator	Natriumhydroxid, CAS-Nr. 1310-73-2, EG-Nr. 215-185-5 Natriumhypochloritlösung, CAS-Nr. 7681-52-9, EG-Nr. 231-668-3
2.3. Sonstige Gefahren	Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Formuliertes Produkt.

Inhaltsstoffe		CLP Einstufung	Produktidentifikator
Amine, Coco-alkyldimethyl-, N-Oxide	0.1% - 1%	Skin Irrit. 2 H315, Eye Dam. 1 H318, Aquatic Acute 1 H400	CAS-Nr.: 61788-90-7 EG-Nr.: 263-016-9
Natriumhydroxid	0.1% - 1%	Skin Corr. 1A H314 [Skin Corr. 1A H314: $C \geq 5\%$; Skin Corr. 1B H314: $2\% \leq C < 5\%$; Skin Irrit. 2 H315: $0,5\% \leq C < 2\%$; Eye Irrit. 2 H319: $0,5\% \leq C < 2\%$]	CAS-Nr.: 1310-73-2 EG-Nr.: 215-185-5 INDEX-Nr.: 011-002-00-6
Natriumhypochloritlösung	5% - 10%	Skin Corr. 1B H314, Eye Dam. 1 H318, Aquatic Acute 1 H400, Aquatic Chronic 1 H410, EUH031 [EUH031: $C \geq 5\%$], M-Faktor Akut=10	CAS-Nr.: 7681-52-9 EG-Nr.: 231-668-3 INDEX-Nr.: 017-011-00-1

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen	Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen. Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft gehen.
Hautkontakt	Sofort mit viel Wasser abwaschen. Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen. In ersten Fällen einen Arzt rufen.

Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Unverletztes Auge schützen. Augenarzt konsultieren.
Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.
4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Keine bekannt.
4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Sprühwasser. Wassernebel oder Schaum.

Ungeeignete Löschmittel Keine Löschmittel-Einschränkungen. Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Das Produkt selbst brennt nicht. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Besondere Löschhinweise Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden. Hinweise auf dem Etikett beachten.

Einsatzkräfte Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit Filtertyp AB 2 [EN 141] verwenden.

6.2. Umweltschutzmassnahmen Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben (Kunststoffbehälter aus HDPE). Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Siehe Kapitel 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Hinweise auf dem Etikett beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Im Originalbehälter lagern. Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Im geschlossenen Gebinde bis zu 2 Jahren über das Fabrikationsdatum hinaus haltbar. Lagerklasse 8B. Lagerstätten mit Auffangvorrichtung

versehen, um eine Boden- und Wasserverschmutzung bei Verschüttung zu verhindern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nur gemäss unseren Empfehlungen verwenden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e) Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Natriumhydroxid (CAS 1310-73-2)

Switzerland - Occupational Exposure Limits - STELs - (KZGWs) 2 mg/m³ STEL [KZGW] (inhalable dust)

Switzerland - Occupational Exposure Limits - TWAs - (MAKs) 2 mg/m³ TWA [MAK] (inhalable dust)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Allgemein übliche Arbeitshygienemassnahmen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Bei guter Belüftung normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Filterausrüstung mit A2 [EN141]-Filter.

Handschutz Schutzhandschuhe gemäss EN 374. Durchbruchzeit: > 8 h. Handschuhe: Neopren, Nitril.

Augenschutz Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166. Augenspülflasche mit reinem Wasser.

Haut- und Körperschutz Langärmelige Arbeitskleidung. Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Thermische Gefahren Produkt nicht erhitzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition Lagerstätten mit Auffangvorrichtung versehen, um eine Boden- und Wasserverschmutzung bei Verschüttung zu verhindern. Abfall oder verbrauchte Behälter gemäss örtlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Wässrige Lösung.
Farbe	Hellgelb.
Geruch	Leicht nach Chlor.
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt oder Siedebeginn /-bereich:	Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit:	Nicht bestimmt.
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	nicht entflammbar
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	12.5 ± 0.5
Kinematische Viskosität:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit:	vollkommen mischbar (Wasser)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte und/oder relative Dichte:	1.12
Relative Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Partikeleigenschaften:	Nicht zutreffend.

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrossen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Siehe Abschnitt 10.3
10.2. Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Erhitzen an der Luft. Nicht einfrieren.
10.5. Unverträgliche Materialien	Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden. Greift unedle Metalle an.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine bei bestimmungsgemäsem Umgang.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Natriumhydroxid (CAS 1310-73-2) Dermal LD50 Rabbit = 1350 mg/kg (NLM_HSDB) Oral LD50 Rat = 325 mg/kg (OECD_SIDS) Natriumhypochloritlösung (CAS 7681-52-9) Dermal LD50 Rabbit > 20000 mg/kg (ECHA_API) Inhalation LC50 Rat > 10.5 mg/L 1 h(ECHA_API) Oral LD50 Rat = 8.91 g/kg (NLM_HSDB)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht Verätzungen der Augen.
Sensibilisierung der Atemwege / Haut	Vernachlässigbar.
Karzinogenität	Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil
Keimzell-Mutagenität	Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil.
Reproduktionstoxizität	Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Keine Daten verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Keine Daten verfügbar.
Aspirationsgefahr	Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität.
Erfahrung am Menschen	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften	Verursacht schwere Verätzungen. Gefahr ernster Augenschäden.
---	--

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Sehr giftig für Wasserorganismen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Natriumhydroxid (CAS 1310-73-2) Ecotoxicity - Freshwater Fish - Acute Toxicity Data Natriumhypochloritlösung (CAS 7681-52-9) LC50/96h/Fisch 0.18 mg/l. EC50/48h/Daphnien 1.57 mg/l. EC50/96h/Algen 46 mg/l.	LC50 96 h Oncorhynchus mykiss 45.4 mg/L [static] (IUCLID)
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Enthaltene Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
12.4. Mobilität im Boden	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird.
12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften	Keine Information verfügbar.
12.7. Andere schädliche Wirkungen	WGK-D: 3 - stark wassergefährdend.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Sich mit dem Hersteller in Verbindung setzen. Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht: Abfall-Code 20 01 29. Produktereste gelten als Sonderabfall.
Ungereinigte Verpackungen	Leere Behälter mit Wasser ausspülen und das Spülwasser zum Ansetzen der Gebrauchslösung verwenden. Abfall-Code 15 01 02.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 1791
14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung	HYPOCHLORITLÖSUNG
14.3. Transportgefahrenklassen	8
14.4. Verpackungsgruppe	III
14.5. Umweltgefahren	Meeresschadstoff: Ja. Umweltgefährdend: Ja
14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender	Behälter vorsichtig öffnen und handhaben.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend.

UN-Modellvorschriften

ADR/RID

UN 1791.
Versandbezeichnung: HYPOCHLORITLÖSUNG.
Klasse 8.
Verpackungsgruppe III.
Gefahrzettel 8+ENV.
Umweltgefährdend: Ja
Klassifizierungscode C9.
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 80.
Begrenzte Menge 5 L.
Freigestellte Menge E1.
Beförderungskategorie 3.
Tunnelbeschränkungscode (E).

IMDG

UN 1791.
Versandbezeichnung: HYPOCHLORITE SOLUTION.
Klasse 8.
Verpackungsgruppe III.
Gefahrenkennzeichen 8+ENV.
Begrenzte Menge 5 L.
Freigestellte Menge E1.
EmS F-A, S-B.
Meeresschadstoff: Ja.

IATA

UN 1791.
Versandbezeichnung: Hypochlorite solution.
Klasse 8.
Verpackungsgruppe III.
Gefahrenkennzeichen 8+ENV.
Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 852 (5 L).
Verpackungsanweisung (LQ): Y841 (1 L).
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 856 (60 L).

Binnenschifffahrt ADN

UN 1791.
Versandbezeichnung: HYPOCHLORITLÖSUNG.
Klasse 8.
Verpackungsgruppe III.
Gefahrzettel 8+ENV.
Klassifizierungscode C9.
Begrenzte Menge 5 L.
Freigestellte Menge E1.

Weitere Angaben

Keine.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften

CPID (CH): 332132-86.
Mengenschwelle (StFV): 20'000kg.
Inhaltsstoffe gemäss Verordnung (EG) 648/2004:
<5%: anionische Tenside
Wassergefährdungsklasse WGK (D) = 1.
Lagerklasse 8B. (CH)
VOC (CH) = <3%

Natriumhydroxid (CAS 1310-73-2)

EU - REACH (1907/2006) - Annex XVII Use restricted. See item 75.
- Restrictions on Certain Dangerous

Substances

Natriumhypochloritlösung (CAS 7681-52-9)

Switzerland - Biocides - Annex II -
Active Substances - Minimum Purity

Switzerland - Biocides - Annex II -
Active Substances - Product Type

EU - REACH (1907/2006) - Annex XVII
- Restrictions on Certain Dangerous
Substances

<=18 w/w% Sunset Date: 12/31/2028 (active Chlorine released from Sodium hypochlorite liquid solution with an active Chlorine concentration)
<=180 g/kg Sunset Date: 12/31/2028 (active Chlorine released from Sodium hypochlorite liquid solution with an active Chlorine concentration)
Product Type: 1 (active Chlorine released from Sodium hypochlorite)
Product Type: 2 (active Chlorine released from Sodium hypochlorite)
Product Type: 3 (active Chlorine released from Sodium hypochlorite)
Product Type: 4 (active Chlorine released from Sodium hypochlorite)
Product Type: 5 (active Chlorine released from Sodium hypochlorite)
Use restricted. See item 75. (B)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abänderungsvermerk

Änderungen seit der letzten Version: allgemeine Überarbeitung.

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)
CPID: Chemical Product Identification / Öffentliches Produkteregister [CH]
EAK: Europäischer Abfallkatalog Code
MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration.
VOC: Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC)

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Einstufungsverfahren

Berechnungsmethode.

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze

H314: Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise

Angemessene Informationen, Anweisungen und Übungen für die Verwender sorgen.

Weitere Information

Siehe Produktebeschreibung/Etikette.

Anwendungshinweise

Ausser Reichweite von Kindern aufbewahren.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte.